

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

MAG. CHRISTIAN KERN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0039-I/4/2017

Wien, am 3. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. März 2017 unter der **Nr. 12260/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend finanzielle Wirkungen des Regierungsprogramms 2017/2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen im Regierungsprogramm fallen federführend in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Bitte um Angabe der Maßnahme und Angabe des Unterkapitels bzw. Kapitels aus dem Arbeitsprogramm 2017/2018.)*

Folgende Maßnahmen fallen in meinen direkten Zuständigkeitsbereich:

Unterkapitel	Maßnahme
2.6	Digitalisierung – Österreich als 5 G Vorreiter
4.3	Sicherheit im digitalen Raum
5.1	Regelungsflut eindämmen

Zu Frage 2:

- *Welche Konkretisierungen haben Sie im Rahmen des oben zitierten Umsetzungsmaßnahmenplans bereits vorgenommen? (Bitte um Beilage des Letztstands des Umsetzungsmaßnahmenplans, der im Ministerrat berichtet wird.)*

Unterkapitel	Maßnahme	MR/vom
1.1	Beschäftigungsbonus	32/21.2.2017
1.4	Halbierung Flugabgabe	34/7.3.2017
1.7	Investitionsförderung	33/28.2.2017
1.21	Gesundheit: Ausbau der Primärversorgung	in Begutachtung
1.22	Modernes Insolvenzrecht	37/28.3.2017
2.1	Lehrlingspaket	38/4.4.2017
2.4	Umsetzung Schulautonomie	in Begutachtung
3.1	Ökostromnovelle	33/28.2.2017
4.1	Strafrechtspaket	in Begutachtung
4.5	Integrationsgesetz, ArbeitsmarktintegrationsG	37/28.3.2017
4.6	Migration dämpfen	33/28.2.2017
5.1	Regelungsflut eindämmen	32/21.2.2017

Zu den Fragen 3 bis 8:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten für jede einzelne Maßnahme, die in Ihren Zuständigkeitsbereich fällt? (Bitte um getrennte Angabe für jede einzelne Maßnahme.)*
- *Wie verteilen sich diese Kosten auf die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021? (Bitte um getrennte Angabe für jede einzelne Maßnahme.)*
- *Wie hoch werden die für die Gegenfinanzierung notwendigen Einsparungen in Ihrem Ressort sein?*
- *Wie verteilen sich die für die Gegenfinanzierung notwendigen Einsparungen auf die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021?*
- *Welche diesbezüglichen Vorgaben in Bezug auf die kostendämpfenden Maßnahmen wurden bisher mit dem Finanzminister besprochen bzw an Ihr Ressort herangetragen?*
- *Welche "kostendämpfenden Maßnahmen" (z. B. Verwaltungseffizienz, Fördereffizienz, Priorisierungen, e-Government sowie Einsparungen bei ausgegliederten Einheiten und Sachkosten) werden in Ihrem Ressort konkret erfolgen?*

Wie in Kapitel 7 des Arbeitsprogrammes der Bundesregierung 2017/18 bereits festgehalten, werden alle Maßnahmen des Programmes im Rahmen des BFRG 2018-2021, unter Berücksichtigung der Maastricht-Kriterien, finanziert. Hierfür notwendige Gegenfinanzierungs- und Einsparungsmaßnahmen werden bis zum Budgetprozess gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen erarbeitet und im BFG 2018 sowie BFRG 2018-2021 sowie den flankierenden Budgetbegleitgesetzen verankert und umgesetzt. Maßnahmen, die für das Jahr 2017 eine entsprechende Finanzie-

rung erfordern, werden im Vollzug des laufenden Budgets bedeckt. Dem Nationalrat werden im Herbst entsprechende Darstellungen für das Jahr 2018 im Bundesfinanzgesetz vorgelegt, bzw. im Rahmen der Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

